

**Vorläufige Geschäftsordnung für den Bezirksparteitag  
am Sonnabend, 27. April 2019,  
Lindenhalle, 38300 Wolfenbüttel**

1. Der Bezirksparteitag beschließt die Tagesordnung und wählt
  - a. die Mandatsprüfungskommission, die aus mindestens drei ordentlichen Delegierten besteht
  - b. eine Wahlkommission, die aus mindestens acht Delegierten/Gastdelegierten besteht und
  - c. eine Antragskommission, die Empfehlungen zu den eingegangenen Anträgen erarbeiten soll.
2. Die Beschlüsse des Bezirksparteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
3. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 5 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner/in höchstens zweimal das Wort. Referent/innen und Berichterstatter/innen erhalten das Wort außer der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
4. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich bei der Versammlungsleitung einzureichen. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort. Die Reihenfolge ist alternierend, soweit möglich.
5. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort zu beraten und zu entscheiden. Es darf nur je ein/eine Redner/in dafür und dagegensprechen.
6. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
8. Die Berichterstatterinnen der Antragskommission sprechen als erste zu den bearbeiteten Anträgen. Über Zusatz- oder Änderungsanträge muss zuerst beraten und entschieden werden, bevor über den Hauptantrag abgestimmt wird.
9. Während des Bezirksparteitages gestellte Sach- oder Initiativanträge werden nur behandelt, wenn sie schriftlich bei der Versammlungsleitung eingereicht und von mindestens 50 stimmberechtigten Mitgliedern des Bezirksparteitages aus vier Unterbezirken unterschrieben worden sind und der Parteitag der Behandlung zustimmt. Sie sind nur zulässig, wenn sie auf einem Ereignis beruhen, das nach Schluss der **Antragsfrist am 30. März 2019** eingetreten ist. Ende der Einreichungsfrist ist eine Stunde nach Eröffnung des Parteitages.
10. Die Wahlen erfolgen nach der geltenden Wahlordnung der SPD.